

Hausordnung

der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf



Allgemeine Verhaltensrichtlinien

Präambel

Die Ehemaligen Synagoge Kobersdorf soll ein sichtbares Zeichen dafür sein, dass das Land Burgenland sich seiner jüdischen Wurzeln, seiner jüdischen Traditionen und seiner Verantwortung für die jüdischen Opfer aus der Zeit des NS-Terrors bewusst ist. Zur Wahrung der Würde dieses Ortes haben die Besucher die jüdische Identität und den monumentalen Status der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf zu respektieren. Um dies sicherzustellen und um die allgemeine Sicherheit zu erhöhen, braucht es eine für alle Besucher verbindliche Hausordnung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Hausordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

- Anerkennen der Hausordnung:** Mit Betreten der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf und des Geländes der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf erkennen die Besucher die Geltung der vorliegenden Hausordnung an.
- Geltungsbereich:** Die Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für das gesamte Gelände der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf einschließlich aller Zufahrtbereiche und Flächen im Außenbereich.
- Ziel der Hausordnung:** Ziel dieser Hausordnung ist es, die Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern, einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen zu gewährleisten und die Räumlichkeiten der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf vor Verunreinigungen, Beschädigungen und gefährlichen Ereignissen zu schützen.
- Hausrecht:** Das Land Burgenland, vertreten durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7- Bildung, Kultur und Wissenschaft übt das Hausrecht in der gesamten Ehemaligen Synagoge aus. Bei jeder Veranstaltung ist stets ein Mitarbeiter des Landes Burgenland anwesend.
- Verbot von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, antiromaistischen und sexistischen Äußerungen:** Auf dem gesamten Gelände sind rechtsextreme, rassistische, antisemitische, antiromaistische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten verboten. Dies gilt für Äußerungen in allen Sprachen.
- Rücksicht:** Besucher dürfen eine Veranstaltung nicht stören oder andere Besucher belästigen. Alle Besucher sind verpflichtet den Anordnungen Folge zu leisten, die von dem mit der Leitung und Beaufsichtigung Beauftragten bei der Ausführung ihrer Obliegenheiten erteilt werden. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Mitnahme von Gegenständen:** Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen oder Sachen darstellen können (insb. Schuss-, Schlag- und Stichwaffen, spitze Gegenstände u.Ä.), ist nicht gestattet. Sollten verbotene Gegenstände mitgenommen werden, können diese von den Mitarbeitern des Landes abgenommen werden. Im Falle einer Abnahme werden die Gegenstände von den Mitarbeitern des Landes bis zum Veranstaltungsende verwahrt.
- Garderobe:** Die Benutzung der Garderobe (keine Pflicht) ist kostenlos, jedoch ohne Haftung seitens des Landes Burgenland.
- Verlust:** Das Land Burgenland haftet nicht für den Verlust von Gegenständen. Gefundene Gegenstände werden gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen als Fundgegenstände betrachtet und an die zuständige Fundbehörde (Marktgemeindeamt Kobersdorf, Hauptstraße 38, 7332 Kobersdorf) übergeben.
- Mitnahme von Tieren:** Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet, ausgenommen hiervon ist die Mitnahme von Blindenführ- und Partnerhunden (mit Ausweis). Blindenführhunde haben ein entsprechendes Führgestell, Partnerhunde eine Leine und einen Maulkorb zu tragen.
- Freihalten von Notausgängen:** Verkehrswege, Ein- und Ausgänge sowie die Notausgänge der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf sind jederzeit uneingeschränkt freizuhalten. Sämtliche Ein- und Ausgangstüren sind ab Einlass der Besucher bis unmittelbar nach Verlassen des letzten Besuchers unversperrt zu halten.
- Kinder:** Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahrs dürfen nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson die Ehemalige Synagoge Kobersdorf besuchen. Aufsichtspersonen haben diese während des gesamten Aufenthaltes zu beaufsichtigen, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden und den Synagogenbesuch anderer Personen ungestört zu halten. Eltern und sonstige Aufsichtspflichtige, wie etwa LehrerInnen, haften dann, wenn die erforderliche Aufsicht des Kindes vernachlässigt worden ist.
- Rauchen:** Das Rauchen und Anzünden von Tabakwaren und dgl. (inkl. e-Zigaretten) sowie das Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens verboten. Alle Personen sind zur Einhaltung des bestehenden Rauchverbots verpflichtet. Die Kosten eines Feuerwehralarms trägt zur Gänze der Verursacher.
- Fotografieren, Filmen, Video- und Tonaufnahmen:** Sofern das Fotografieren und die Herstellung von Ton-, Bild- und/oder Bildtonaufnahmen aller Art nicht vor der Veranstaltung ausdrücklich untersagt wurde, ist es während, vor und nach einer Veranstaltung zulässig.
- Verwertung Bild-, Ton- und Fotoaufnahmen:** Im Zuge von Veranstaltungen in der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf werden mitunter Fotos gemacht, die zur Darstellung dieser vereinzelt veröffentlicht werden. Diesbezüglich gilt als Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung. Sollten Sie keine Veröffentlichung von Fotos, auf denen Sie zu sehen sind, wünschen, bitten wir um Mitteilung beim Fotografen bzw. Veranstalter.
- Absage:** Eine Veranstaltung kann abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig auf unserer Webseite www.synagoge-kobersdorf.at, ob die Veranstaltung auch wie angekündigt stattfindet.
- Veranstaltungsfrei:** An den folgenden Tagen werden keine Veranstaltungen in der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf abgehalten:
Schabbat und an hohen jüdischen Feiertagen

Verhalten im Brand- und Gefahrenfall

- Brennbare Flüssigkeiten sowie feuergefährliche Gegenstände dürfen in der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf weder verwahrt noch verwendet werden.
- Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefährdung der Sicherheit von Menschen oder Eigentum ist die Ehemalige Synagoge Kobersdorf rasch und ohne Behinderung anderer auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Den Anordnungen der zuständigen Mitarbeiter des Landes Burgenland sowie der Organe des öffentlichen oder eines privaten Sicherheitsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten. Alle Personen haben sich nach einer Evakuierung zum Parkplatz der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf zu begeben.

Haftung

- Die Haftung des Veranstalters/ der Veranstalter für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter/die Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat/haben, in Fällen von (einfacher) Fahrlässigkeit des Veranstalters/ der Veranstalter bei Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sowie für die einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Veranstalter/ die Veranstalter. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- In den Fällen einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters/der Veranstalter – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, für den Veranstalter/die Veranstalter bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des Veranstalters/ der Veranstalter für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Besuchers zuzurechnen sind.
- Der Veranstalter / die VeranstalterInnen haftet /haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Für diese Haftungsbeschränkungen gelten die vorstehenden Einschränkungen entsprechend.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters/der Veranstalter für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Folgen der Nichteinhaltung der Hausordnung

- Zuwiderhandeln:** Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis, einem Ausschluss von der Veranstaltung oder in schweren Fällen zu einem dauerhaften Hausverbot in der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf führen.
- Hausverbot:** Das Land Burgenland behält sich vor, Besucher, die die Hausordnung nicht beachten oder den zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leisten, Personen, die durch ihr Verhalten den übrigen Besuchern offensichtlich lästig fallen, oder die Veranstaltung stören, Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, Personen, die Waffen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen, Personen, die erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalttaten bereit sind sowie Kinder unter 10 Jahren ohne Begleitung vom Besuch der Ehemaligen Synagoge Kobersdorf auszuschließen. Wird der Ausschließungsgrund erst während der Veranstaltung wahrgenommen, haben Besucher über Aufforderung die Ehemalige Synagoge Kobersdorf umgehend zu verlassen. Das Land Burgenland behält sich vor, Besuchern ein dauerndes (dauerhaftes) Hausverbot zu erteilen, falls diese wiederholt den Betrieb stören oder gegen die Hausordnung verstoßen.

Schlussbestimmungen

- Die Hausordnung kann vom Land Burgenland jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe dieser Hausordnung ersetzt jede ältere Ausgabe ab dem Zeitpunkt ihres Aushanges vor Ort und der Bereitstellung auf unserer Webseite und setzt die ältere Ausgabe damit außer Kraft.
- Diese Hausordnung sowie datenschutzrechtliche Informationen für die Verarbeitungen des Landes Burgenland sind auf unserer Website www.synagoge-kobersdorf.at abrufbar und vor Ort ausgehängt.